

Zahl: 020-8881/2020
Auskünfte: Verena Weidegger
Telefon: 04274/27 12 12
Fax: 04274/2712 24
E-Mail: rosegg@ktn.gde.at

Betreff: GESCHWORENEN UND SCHÖFFENLISTE 2021/2022

Rosegg, am 12.06.2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG, BGBl. Nr. 256/1990, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 2018 - WEviG, BGBl. I 106/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 32/2018) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Auslosung geschieht so, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie erfolgt durch das automationsunterstützte Datenprogramm der Marktgemeinde Rosegg.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Dienstag, dem 02. Juli 2020, um 08:00 Uhr,

im Marktgemeindeamt Rosegg, Zimmer 0.3. (Meldeamt), Schlossallee 2, 9232 Rosegg, durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister:



Franz Richau

Angeschlagen am: 16.06.2020
Abgenommen am